

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0619/2005**

Auskunft erteilt:

Herr Zurloh

Ruf:

E-Mail:

Datum:

28.07.2005

Betrifft

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2004

Beratungsfolge

|            |                                                                         |         |
|------------|-------------------------------------------------------------------------|---------|
| 31.08.2005 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung                 | Bericht |
| 15.09.2005 | Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen | Bericht |

**Bericht:**

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht wird in der vorliegenden Form nach 2003 zum zweiten Mal erstellt und hat damit die früheren jährlichen Erfahrungsberichte in der Pflegekonferenz abgelöst. Er gibt einen Überblick über die aktuellen Versorgungsstrukturen in den Einrichtungen Münsters, die personellen Ausstattungsmerkmale für die Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner, die Beratungs- und Prüftätigkeiten der Heimaufsicht im vergangenen Jahr sowie die festgestellten Mängel.

Kapazitätsausweitungen sind in 2004 bei den Trägern nur marginal erfolgt. Im Bereich der stationären Altenhilfe sowie bei ambulant betreuten Wohnformen werden deutlich spürbare Expansionen für die kommenden Jahre durch die Schaffung neuer Einrichtungen bzw. neuer Wohnobjekte in verschiedenen Stadtteilen erwartet.

Die von den Gutachtern festgestellten Pflegestufen der Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Altenpflegeeinrichtungen erfahren trotz regelmäßiger Fluktuationen eine hohe Konstanz. Gleich bleibend hohe oder leicht zunehmende Pflegebedarfe kennzeichnen daher die Wohn- und Betreuungssituation in den Häusern.

Prägendes Element der Personalausstattung in den Einrichtungen Münsters ist die seit Jahren hohe Fachkraftquote, die je nach Einrichtungsart zwischen über 64 % bis knapp 94 % der in der Betreuung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt. Unabhängig von den Durchschnittswerten überschreitet jede Einrichtung in Münster die gesetzlich geforderte Fachkraftquote von 50 % - in der Regel deutlich. Ca. 2200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind täglich für die Versorgung und Betreuung der gut 3750 betreuungsbedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner verantwortlich.

Die Anzahl der Prüfungen wurde im Verhältnis zum Vorjahr erneut deutlich gesteigert, vor allem bei den regelmäßigen Überwachungen. Es ist sichergestellt, dass Pflegeheime, Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen, Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen sowie die beiden Hospize

entsprechend der gesetzlichen Vorgabe jährlich überprüft werden. Lediglich kleinere Wohngruppen, die keinen größeren Veränderungen unterliegen und in denen Bürgerinnen und Bürger mit nicht so hohem Hilfebedarf leben, werden in größeren Abständen besucht.

Bei den zahlreichen Prüfungen wurden Mängel festgestellt, die z. T. sofort beseitigt werden konnten, z. T. aber auch einer längeren Bearbeitung bedürfen, Stichwort Pflegedokumentationen. Erneut musste in Einzelfällen aber auch konstatiert werden, dass individuelle Erwartungen nicht immer mit dem Leistbaren von stationären Einrichtungen übereinstimmen oder sehr subjektive Wahrnehmungen und Stimmungen nicht den objektiv prüfbaren oder veränderbaren Umständen entsprechen. Einzelheiten zu den vorgefundenen Mängeln können dem Bericht entnommen werden.

Insgesamt kommt die Heimaufsicht zu der abschließenden Bewertung, dass den Einrichtungen und ihren Trägern eine gute Qualität in der Betreuung und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner bestätigt werden kann. Das soll aber nicht darüber hinweg täuschen, dass entgegen den aktuell notwendigen Einsparungen für die persönliche Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer mehr Personal oder mehr Ehrenamtliche wünschenswert wären.

In Vertretung

Dr. Klein